Kopie an die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, als Empfangsbestätigung für das Schreiben vom 23. Oktober 1964 (ad Bn.Malays.842.0.AVA).

3003 Bern, den 28. Oktober 1964



Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 22. Oktober 1964 zu bestätigen, das Sie an die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes gerichtet haben, und das uns aus Kompetenzgründen zur Behandlung überwiesen worden ist. Sie erwähnen in Ihrem Brief eine englische Zeitungsmeldung, wonach zwischen Indonesien und der Hispano Suiza Verhandlungen über allfällige Waffenlieferungen im Gange seien, was für schweizerische Exportfirmen im Handelsverkehr mit Malaysia nachteilige Folgen haben könnte. Wir haben mit Interesse von Ihren Ausführungen Kenntnis genommen und können Ihnen in diesem Zusammenhang folgendes mitteilen:

Die in Frage stehende Information, die auf eine unrichtige UPI-Meldung zurückzuführen ist, war uns selbstverständlich nicht unbekannt. De das Eidgenössische Militärdepartement in erster Linie für die Erteilung von KriegsmaterialAusfuhrbewilligungen zuständig ist, hat die Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung anfangs Oktober auf die erwähnte
UPI-Meldung hin der Schweizerischen Depeschenagentur mitgeteilt,
dass seit den Wirren im melaysischen Raume eine Sperre für die
Waffenausfuhr nach Indonesien bestehe. Diese Mitteilung wurde
in der Folge von verschiedenen Zeitungen publiziert, und zwar
auch im Ausland.

Wel. olagn aber

Tatsächlich besteht zur Zeit ein Embargo für Kriegsdie Sept. Stadiffmateriallieferungen nach Indonesien, das auf der konstanten
we nurter Por 9303. Praxis der Behörden begründet ist, wonsch keine KriegsmaterialFr. 372 700 für Krieg exporte nach Ländern bewilligt werden, die sich im Kriegszuwaffen und Po. 9502 stand befinden oder die auch nur einen latenten Krisenherd darFr. 77 770 für Manifistellen. Aus demselben Grunde müssten andererseits aber wohl
ausgewiesen worden, auch Gesuche für Kriegsmaterial-Ausfuhrbewilligungen nach Ma3. Nov. unterneckente, laysia abgelehnt werden. Diese Frage ist bis heute jedoch nie
Tel. mit Cuenned Politiken.

Dodis

direkte Veranlassung dazu zu äussern. Eine offizielle Demarche unseres Geschäftsträgers, wie Sie sie in Ihrem Erief vorschlagen, erscheint uns daher nicht angezeigt, da die ganze Angelegenheit dadurch ein Gewicht erhielte, die sie angesichts der offensichtlichen Unrichtigkeit der UPI-Neldung und der bereits erfolgten Berichtigung gar nicht hat. Wir möchten indessen unserem Geschäftsträger in Kusla Lumpur anheimstellen, melaysischen Behördevertretern gegenüber bei Gelegenheit gesprächsweise auf das Indonesien-Embargo hinzuweisen, sofern er dies als zur Wahrung schweizerischer Interessen notwendig oder nützlich erachten sollte.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Ausführungen als vertraulich betrachten und davon keinen öffentlichen Gebrauch machen wollten.

Wir versichern Sie, Herr Birektor, unserer vorzüglichen Hochschtung.

> EIDG, POLITISCHES DEPARTEMENT Politische Angelegenheiten 1. A.

> > Cuenoud